

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

21.1.2018

**Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht**

10717 Berlin, Sächsische Strasse 22;

[ra\\_dr\\_eickhoff@web.de](mailto:ra_dr_eickhoff@web.de)

Tel. 030 21234164

Web : [www.anwalt-bankrecht-berlin.de](http://www.anwalt-bankrecht-berlin.de)

Nach dem Crash ist vor dem Prozeß: BITCOINS: Gründer und Berater usw.: Sind sie rechtlich abgesichert oder haften Sie den Anlegern?

*Wie immer gilt: Solange alles gut geht, die Kurse steigen, kümmern sich nur wenige Investoren um die Haftungsfragen und was sie eigentlich erworben haben. Doch wenn die Kurse wie jetzt um 50% einbrechen, stellt sich sofort zu Recht (!) die Frage, ob jemand dafür haftbar gemacht werden kann.*

*Über die Zukunft wird heftig gestritten. Grob lassen sich drei Aspekte unterscheiden:*

*Es ist kein Geld, auch kein „emoney“. Niemand ist verpflichtet, es zu akzeptieren oder dafür „echtes Geld“ herauszugeben. Es ist nur eine Buchstaben- und Zahlenkombination auf einem Rechner. Andere akzeptieren es dennoch als Zahlungsmittel, teilweise sogar öffentliche Stellen wie in Teilen der Schweiz. In anderen Ländern ist es verboten.*

*Anleger nutzen es als „Anlage-“, oder genauer Spekulationsobjekt. Das funktioniert, solange es von Dritten im Verkaufsfalle abgenommen wird.*

*Weiter dient es für anonymisierte Zahlungsvorgänge, nicht zuletzt international. Es geht sehr schnell und kostengünstig, viel billiger als bei Banken usw.. Andererseits ist klar, dass sich Polizei- und Aufsichtsbehörden hierfür immer mehr interessieren.*

*Dennoch: Dahinter steckt auch eine neue, überlegene TECHNIK, BLOCKCHAIN genannt. Sie wird sich durchsetzen und damit Echtzeitüberweisungen und ähnliches vereinfachen bei niedrigen Kosten. Hier bahnt sich eine neu technologische Revolution ab, die nicht nur manchen Finanzdienstleister das Fürchten lehren wird.*

*Den heutigen Akteuren und ihren Kunden hilft dies nicht. Es ist aus meiner Praxis heraus immer wieder erstaunlich, wie wenige Firmen sich im Vorfeld beraten lassen. Internationaler Zahlungsverkehr und Geldanlagen in Höhe von hunderten Millionen sind keine rechtsfreie Spielwiese, wo man sich unter Hinweis auf Firmensitze in Zug/Schweiz, Belize oder China und Dubai oder unter Hinweis auf „etwas völlig Neues“ der Haftung entzieht. Auch wenn man keine Banklizenz benötigt, die Klinge ist sehr scharf: Verstößt der „Miner“, Anbieter, Berater oder wie auch immer er sich nennt, gegen Aufsichtsrecht, ist die Haftung sofort und unbeschränkt. Dem entkommt man dann auch mit einer Privatinsolvenz.*

*Fragen Sie den Anwalt, der die Rechtsfragen aus der Praxis kennt!*

*Ihr Dr. Eickhoff*